

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	06.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushalts- und Stellenplans 2024 für das Feuerwehramt (370)

Betroffene Produktgruppe

11.02.15 Gefahrenabwehr
 11.02.16 Gefahrenvorbeugung
 11.02.17 Rettungsdienst
 11.02.18 Luftrettung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2024 für das Feuerwehramt mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen 11.02.15, 11.02.16, 11.02.17 und 11.02.18 wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (Anlage 1) zugestimmt.
2. Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppen 11.02.15, 11.02.16, 11.02.17 und 11.02.18 wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (Anlage 2) zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2024 für das Feuerwehramt wird gem. Verwaltungsentwurf zugestimmt.
4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln folgender Produktgruppen wird zugestimmt:
 11.02.15 Gefahrenabwehr
 11.02.16 Gefahrenvorbeugung
 11.02.17 Rettungsdienst
 11.02.18 Luftrettung
5. Den Zielen und Kennzahlen der oben genannten Produktgruppen wird zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden in diesem Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2024 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2025 bis 2027.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.15 – Gefahrenabwehr – (Haushaltsplan Band II Seiten 536 bis 650):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Mit Ratsbeschluss vom 09.12.2021 wurde ein neuer Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Bielefeld verabschiedet. Dieser sieht ein Bündel von Maßnahmen vor, um aufgrund festgestellter Defizite eine Verbesserung des Erreichungsgrades der beschlossenen Schutzziele zu ermöglichen. Damit verbunden sind erhebliche personelle Kapazitätsausweitungen von insgesamt mehr als 70 Stellen (stufenweise verteilt auf 6 Jahre) sowie Investitionen in bauliche Maßnahmen und technische Ausstattung.

Es ist deshalb übergreifend darauf hinzuweisen, dass diese Maßnahmen in der Gesamttendenz zwangsläufig auch in den Jahren 2024 bis 2027 zu Steigerungen bei den laufenden Sachkosten in div. Bereichen führen (Unterhaltung und Betrieb von techn. Anlagen und Fahrzeugen, Personalnebenkosten, etc.).

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Eine vom Land Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit regelmäßig zugewiesene Investitionspauschale wurde vom Amt für Finanzen verschiedenen Feuerwehrfahrzeugen und -geräten zugeordnet und als Sonderposten in der Bilanz veranschlagt. Die Einnahme resultiert aus der ertragsmäßigen Auflösung der Sonderposten für den NKF Haushalt 2024.

Ferner beinhaltet der ausgewiesene Betrag die zweckgebundene Kreispauschale des Landes für überörtliche und landesweite Hilfsmaßnahmen bei Großschadensereignissen.

Zeile 4 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Es handelt sich insbesondere um Kostenersatz und Entgelte für Feuerwehr- und Hilfeleistungseinsätze.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Hierin enthalten ist die Kostenerstattung für Brandsicherheitswachdienste der Städt. Bühnen.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hierin enthalten sind insbesondere Unterhaltungsaufwendungen für

- Fahrzeuge	938.000 €
- Geräte	253.000 €
- bauliche Anlagen	913.000 €

Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen):

Hierin enthalten sind insbesondere

- Mietzahlungen an den Immobilienservicebetrieb	3.475.000 €
- Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	276.000 €
- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	419.000 €
- Dienst-/Schutzkleidung Fortschreibung Festwert	521.000 €

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht – :

Zeile 1 (Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen):

Hierin enthalten ist u.a. die Investitionskostenpauschale Feuerschutz des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 654.000 €.

Zeile 9 (Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen):

Die Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung in Bielefeld erfordert regelmäßige Investitionen für Ersatz- und Neubeschaffungen. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

- Feuerwehrfahrzeuge (überwiegend Ersatz) ca.	4.620.000 €
- Geräte und Ausstattungsgegenstände ca.	1.763.000 €
- Hardware Ertüchtigung Leitstelle	600.000 €
- Dienst- und Schutzkleidung ca.	460.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von 7.361.000 € in 2024 sind für sechs Hilfeleistungslöschfahrzeuge, ein Tanklöschfahrzeug, drei Mannschaftstransportfahrzeuge, einen Fahrzeugsimulator für die Fahrschule, einen Abrollbehälter sowie Dienst- und Schutzkleidung vorgesehen.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.16 – Gefahrenvorbeugung – (Haushaltsplan Band II Seiten 651 bis 658):**Erläuterungen zum Teilergebnisplan:****Zeile 4 (Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte):**

Es handelt sich um die Gebühreneinnahmen für die Durchführung von Brandschauen sowie Aus- und Fortbildungen für Dritte.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

Hierin enthalten sind u.a. die Mietzahlungen an den Immobilienservicebetrieb: 88.000 €

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht - :**Zeile 9 (Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen)**

Die Position umfasst die notwendigen Neu- und Ersatzbeschaffungen von Geräten, Ausstattung und Unterrichtsmaterialien für den Bereich Ausbildung.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.17 – Rettungsdienst (Haushaltsplan Bd. II Seiten 659 bis 712):**Erläuterungen zum Teilergebnisplan:****Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):**

Es handelt sich um die Gebühren für die Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes aufgrund der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Bielefeld. Die geplanten Einnahmen steigen in 2024 von 32,4 Millionen € auf 34,6 Millionen €. Hintergrund sind erneut steigende Einsatzzahlen.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hierin enthalten sind insbesondere

- Unterhaltungsaufwendungen für Fahrzeuge	679.000 €
- Medikamente/medizinisches Einwegmaterial	759.000 €
- Aufwendungen für die Gestellung der Notärzte	3.200.000 €
- Kostenerstattungen an die in den Rettungsdienst eingebundenen Unternehmen	11.130.000 €

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

Der Betrag beinhaltet insbesondere Mietzahlungen an

- | | |
|---|-------------|
| - Immobilienservicebetrieb | 794.000 € |
| - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung | 1.570.000 € |

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht - :**Zeile 9 (Ausz. Erwerb v. beweg. Anlagevermögen):**

Hierbei handelt es sich teilweise um Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen, medizinischen Geräten und Ausstattungsgegenständen, teilweise auch um Neubeschaffungen, die im Rahmen der Umsetzung des neuen Rettungsdienstbedarfsplans zu veranschlagen sind:

- | | |
|---|-----------|
| - Dienst- und Schutzkleidung | 135.000 € |
| - Hardware Ertüchtigung Leitstelle | 900.000 € |
| - Modernisierung/Umbau des Abrollbehälters Rettungsdienst | 100.000 € |
| - Weitere medizinische Geräte und Inventar | 399.000 € |
| - Fahrzeughalle Wache Süde für einen Rettungstransportwagen | 200.000 € |

Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von 1.660.000 € in 2024 sind für fünf Rettungstransportwagen und zwei Notarzteinsatzfahrzeuge vorgesehen.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.18 – Luftrettung
(Haushaltsplan Band II Seiten 713 bis 718):****Erläuterungen zum Teilergebnisplan:****Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):**

Es handelt sich um die Gebühren für die Leistungen der Luftrettung aufgrund der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Luftrettungsdienstes.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Hierin enthalten sind die

- | | |
|---|-------------|
| - Aufwendungen für die Gestellung des Notarztsystems | 220.000 € |
| - Kostenerstattungen für die Gestellung des Rettungshubschraubers | 1.200.000 € |

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

Hierin enthalten sind insbesondere die Mietzahlungen an

- | | |
|----------------------------|-----------|
| - Immobilienservicebetrieb | 176.000 € |
|----------------------------|-----------|

Erläuterungen zum Stellenplan 2024

I. Mehrstellen gem. Verwaltungsentwurf des Stellenplans

Der Verwaltungsentwurf des Stellenplans 2024 enthält für das Feuerwehramt insgesamt 33,2 Mehrstellen (Ifd. Nr. 236 – 270 der Veränderungsliste, s. Anlage 3).

17,2 dieser Mehrstellen basieren auf der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans 2019 (Ratsbeschluss vom 26.09.2019) und sind zu 100% über Rettungsdienstgebühren refinanziert.

Weitere 10,4 Mehrstellen ergeben sich aus der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans (Ratsbeschluss vom 09.12.2021).

Auf eine erneute inhaltliche Begründung wird an dieser Stelle verzichtet und insoweit auf die Bedarfspläne verwiesen.

Die verbleibenden 5,6 Mehrstellen verteilen sich wie folgt:

- 3,5 Stellen in der Leitstelle (Anpassung nach Neuberechnung des Personalbedarfs aufgrund von Mehrbelastungen durch steigende Fallzahlen)
- 2,0 Stellen Bevölkerungsschutz (davon 1,0 kw 2027): Mehrbedarf im Zivil- und Katastrophenschutz aufgrund gesteigerter Anforderungen und grundlegend veränderter Rahmenbedingungen durch globale Entwicklungen, u. a. seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine.
Der Personalmehrbedarf in diesem Aufgabenbereich lässt sich aufgrund verschiedener Entwicklungen und Initiativen zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes auf Bundes- und Landesebene derzeit noch schwer abschätzen. Die befristete kw-Stelle soll dazu genutzt werden, Defizite abzubauen und Grundlagenarbeiten zu intensivieren. Ziel ist es, bis zum Ende der Befristung den dauerhaften Personalbedarf im Bereich des Bevölkerungsschutzes möglichst belastbar zu ermitteln.
- 0,1 Stellenanteil Rundungsdifferenz, Aufstockung eines Stellenanteils im Bereich der Ausbildung

Hinweis zu Ifd. Nr. 242: Druckfehler (kein Bevölkerungsschutz, sondern SB Datenauswertung Leitstelle)

II. Umschichtungen

Umschichtungen (Ifd. Nr. 271 – 287 der Veränderungsliste): Die Umschichtungen resultieren aus einer Umorganisation der Abt. 370.14 im Frühjahr 2023. Aufgeführt sind hier lediglich die Leitungsstellen. Von der Umorganisation ist der gesamte Einsatzdienst mit rd. 350 Stellen betroffen.

Beigeordneter

(Moss)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.